



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 in Verbindung mit § 25a und b Baugesetzbuch (BauGB)

Schutz und Sicherungsmaßnahmen (ohne Plandarstellung)

Schutz des Bodens
 Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000). Die Bautätigkeiten sollten in Zeiten geringer Bodenfeuchte oder Bodenfrost durchgeführt werden. Der Oberboden ist vorab abzutragen, sachgerecht zu lagern und im Bereich der privaten Grünflächen später wieder einzubauen.

Maßnahmen zur Verminderung des Versiegelungsgrades
 Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes sollten Stellplätze, Garagenzufahrten, Innenhöfe und ähnliche Flächen mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen versehen werden, z.B. breittufige Pflaster, Schotterrasen, Rasenkammersteine. Dadurch vermindert sich die versiegelte Fläche und der Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.

Allgemeine Wasserschutzmaßnahmen
 Es besteht baubedingt eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Verschmutzung. Während der Erschließungs- und Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdbereich auftreten.

Gestaltung der Gärten
 Bei der Gestaltung der Außenanlagen sollten für den ländlichen Raum typische Gehölze gemäß der "Vorschlagsliste für Gehölzpflanzungen im Wohnbereich für den Bereich der Gemeinde Ruppichterorth und angrenzende Gebiete verwendet werden. Die Pflanzung von Nadelgehölzen aller Art (ausgenommen Eiben) ist in der erweiterten Ortslage nicht zugelassen.

Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

M1 Maßnahme 1: Pflanzung einer freiwachsenden Strauchhecke mit lebensraumtypischen Gehölzen

Entlang der Plangebiets-/ Grundstücksgrenze wird gemäß Planeintrag zur landschaftlichen Einbindung und ökologischen Aufwertung ein 3 m breiter Pflanzstreifen flächendeckend mit lebensraumtypischen Sträuchern der Pflanzenauswahlliste bepflanzt. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Die Pflanzung erfolgt als einreihige Strauchhecke, wobei der Pflanzabstand von Strauch zu Strauch 1 m Abstand nicht überschreiten darf.

Pflanzenauswahlliste: Lebensraumtypische Sträucher

Sträucher: 2 x verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen		
Wilde Berberitze	Berberis vulgaris	wenig
Kornelkirsche	Cornus mas	wenig
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea	wenig
Haselnuss	Corylus avellana	einzel
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	
Europ. Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	
Gem. Liguster	Ligustrum vulgare	
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	
Schlehe = Schwarzdorn	Prunus spinosa	
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	wenig
Faulbaum	Rhamnus frangula	
Wein-Rose	Rosa rubiginosa	
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	

Planung
 Wohnbebauung/Einzelhausbebauung mit privaten Grünflächen; "Grundflächenzahl" 0,4 ohne Überschreitung

Sonstige Planzeichen
 Änderung bzw. Ergänzung

Projekt: **Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 BauGB für die Ortslage Hatterscheid, Gemeinde Ruppichterorth**
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber:
Herbert Klein
 Am Hofgarten 12
 53809 Ruppichterorth

Bearbeiter/in:
G. Kursawe
 Dipl.-Ing. Landschaftspflege
 Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
 Geoinformation:
A. Gertz

Planinhalt:
Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab: 1: 500

 Datum: 08. Mai 2017
 Geändert:

Dipl.- Ing. Günter Kursawe
 Planungsgruppe Grüner Winkel
 Alte Schule Grunewald 17
 51588 Nümbrecht
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de